

# WWW.SCHNEIDER-INSTITUTE.DE

## INSTITUT-FUER-ASYLRECHT.DE

[Schneider-Institute.de](http://Schneider-Institute.de) · Breul 16 · 48143 Münster

An

### *Presse- Mitteilung*

Freiberuflicher Rechtswissenschaftler

**RENÉ SCHNEIDER**

**BREUL 16**

**48143 MÜNSTER**

Telefax (02 51) 3 99 71 62

Telefon (02 51) 3 99 71 61

von 11 bis 21 Uhr

Daten gespeichert. §§ 28, 33 BDSG

USt-IdNr.: DE198574773

27. August 2015 – No. 26509

### **„Spalten statt versöhnen“,**

**unter diesem Motto sprach Herr Bundespräsident Joachim Gauck am 26. August 2015 in einer sogenannten Flüchtlingsunterkunft über – ich zitiere wörtlich: – „diesen Massenzustrom von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Migranten“.**

Damit benannte Herr Gauck – wahrscheinlich versehentlich – den facettenreichen Themenkreis, „diesen Massenzustrom von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Migranten“ (sic), welcher von allen anderen Politikern lieber als bitterer Einheitsbrei mit den falschen Namen „Flüchtlingsdrama“ oder „Flüchtlingsproblem“ serviert wird, statt das deutsche Volk, die deutsche Staatsgrenze und die Außengrenze der Europäischen Union wirksam zu schützen vor einer illegalen Invasion durch „Flüchtlinge, die sich nur so nennen“ (Jasper von Altenbockum, „Einwanderungsland Deutschland / Scherbenhaufen der Asylpolitik“, in: FAZ vom 26.08.2015). – „Gibt es noch einen Asylstatus? Einen Flüchtlingsstatus? Ein Bleiberecht? Die Abschiebung? Oder ist alles egal?“ (J. v. Altenbockum, aaO).

- Ja: „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.“ (Artikel 16a Abs.1 GG)
- Ja, es gibt den internationalen Flüchtlingsstatus nach dem Genfer Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 in der Fassung des New Yorker Protokolls vom 31. Januar 1967, und auf die Artikel 1 und 31 wird dringend hingewiesen.
- Nein, es ist nicht alles egal, und es gibt auch kein „Grundrecht auf eine Willkommenskultur“, sondern „Gesetz und Recht“, welche gemäß Artikel 20 Abs. 3 GG von Verfassungen wegen die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung binden!

Artikel 20 Abs. 3 GG ist der Verfassungsgrundsatz der Rechtsstaatlichkeit, und er steht unter dem besonderen Schutz des Widerstandsrechtes: „*Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.*“ (Artikel 20 Abs. 4 GG).

Wer sich in Deutschland gemäß Artikel 8 Abs. 1 GG versammelt und in aller Form protestiert gegen den „Massenzustrom“ und gegen die Unfähigkeit der Politiker von ganz oben im Schloß Bellevue bis ganz unten an den Stammtischen, der hat es nicht verdient, von einem Herrn Gabriel als „Pack“ beschimpft zu werden, denn er hat das gute Recht zum Widerstand, weil andere Abhilfe schon lange nicht mehr möglich ist; und Herr Gauck will in Wirklichkeit nur spalten statt versöhnen: „*Es gibt ein helles Deutschland, das hier sich leuchtend darstellt gegenüber dem Dunkeldeutschland*“, — allerdings verwechselt Herr Gauck ganz einfach hell und dunkel, gut und böse, Recht und Unrecht!